



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

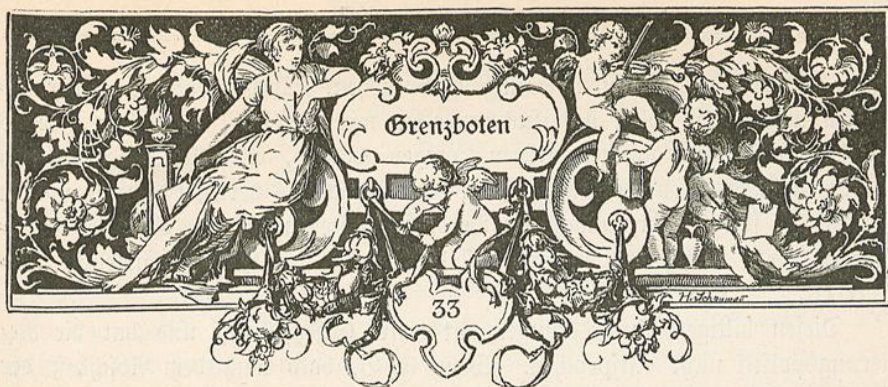
**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der sozialpolitische Kurs

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Der sozialpolitische Kurs



aß eine Schwenkung der Regierungspolitik auf sozialpolitischem Gebiete stattgefunden habe, ist in der offiziellen Presse lebhaft bestritten worden, namentlich als beim Abgang des Handelsministers v. Berlepsch diese Behauptung mehrfach aufgestellt wurde. Wir sollen eben immer an die Kontinuität der Regierungspolitik glauben, auch wenn sie nach ziemlich allgemeinem Urteil recht starke Pendelschwingungen macht. Es bleibt alles beim alten — so ist behauptet worden beim Abgang des Fürsten Bismarck, behauptet worden beim Abschluß der Handelsverträge, wobei angeblich ganz und gar die bisher befolgten schutzzöllnerischen Grundsätze gewahrt werden sollten, behauptet worden beim Abgang des Grafen v. Caprivi, des Ministers v. Köller, des Ministers v. Berlepsch. Aber die öffentliche Meinung hat sich jedesmal bei dieser Auskunft nicht ganz beruhigt. Sie hat jedesmal vor dem Rücktritt dieser Minister „Reibungen,“ Mißhelligkeiten zu entdecken geglaubt, und sie hat nachher gefunden, daß der „Kurs“ doch nicht genau der alte geblieben sei. Sie hat geglaubt, daß sich der Durchführung der bisher von der Regierung befolgten Grundsätze Schwierigkeiten entgegenstellten, daher dann in der Person eines Vertreters dieser Grundsätze ein Opfer habe gebracht werden müssen. Offizielle Beschönigungsversuche konnten dieses Urteil nicht umstoßen.

Nun sollte ja billigerweise, so wenig wie dem Einzelnen im Privatleben, der Regierung und Gesetzgebung eines Landes ein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn sie Wege verläßt, die sich als unzweckmäßig herausgestellt haben. Es ist vielmehr Pflicht, erkannte Irrtümer gut zu machen, und es sind nicht die schlechtesten Politiker, die sich belehren lassen und lernen. Nur darf dann immer verlangt werden, daß die Änderungen wohlbegründet sind, daß eine zwingende Notwendigkeit dazu vorliegt, und daß sie nicht bloß aus einer

Laune oder schwankenden Meinung hervorgehen. Und wenn Irrtümer begangen wurden, so sollte untersucht werden, wie das kam; es sollten hieraus für die Zukunft die nötigen Lehren gezogen werden, es sollte am wenigsten wieder zurückgegriffen werden auf das, was einmal als verkehrt erkannt worden ist, und es sollte nicht einmal der Verdacht entstehen können, daß die Gesetzgebung hierzu willig und erbötig sei, denn dadurch entsteht bedauerliche Unsicherheit.

Diesen billigen Anforderungen hat unsre Gesetzgebung und hat die Regierungspolitik nicht entsprochen. Wenn z. B. bald nach dem Abschluß der Handelsverträge, die sich als eine Notwendigkeit herausgestellt hatten, und die die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Volksvertretung fanden, ja noch vor dem Abschluß des letzten dieser Verträge eine lebhaftere Agitation entstand, die das Werk noch vor dem vollständigen Abschluß zu stören suchte und es dann nach seiner Vollendung mit großer Heftigkeit bekämpfte, ja sogar rückgängig zu machen suchte, so war es nicht zu billigen, daß die Regierung dieser Agitation eine gewisse Berechtigung zugestand und sie mit Wohlwollen behandelte, ihr Zugeständnisse machte, um sie zu gewinnen und zu versöhnen. Denn daraus konnte leicht der Schluß gezogen werden, daß die Regierung ihr eignes, eben mit so großer Mühe zustande gebrachte Werk mißbillige, daß sie glaube, damit einen schweren Fehlgriff begangen zu haben. Die wirtschaftliche Lage aber berechtigte nicht zu solcher Auffassung. Nur agrarische Entstellungen hatten es zuwege gebracht, daß so falsche Urteile über den Wert und die Bedeutung der Handelsvertragspolitik gefällt wurden. Die Regierung hat bei dieser Gelegenheit eine auffällige Unselbständigkeit und Abhängigkeit von extremen Parteibestrebungen bewiesen.

Zur Rechtfertigung unsrer Regierungspolitik könnte vielleicht darauf hingewiesen werden, daß auch anderswo ähnliche Schwankungen der Gesetzgebung und ihrer leitenden Grundsätze, wenn auch nicht so jäh und auffällig, bemerkt worden sind. Auch in andern Ländern herrscht wirtschaftliche Unzufriedenheit und erzeugt eine Unruhe, die beständig Änderungen an der Gesetzgebung vornehmen möchte. Das Bedenkliche dabei ist aber, daß in diesen Bestrebungen viel mehr Willkür und Laune, verfehlter Eifer und eine falsche Vorstellung von dem Wirken der gesetzgeberischen Thätigkeit erkennbar ist, als wohlbegründete Einsicht.

Und wenn man uns einreden möchte, daß besonders bei uns die Regierung, der eignen höhern Einsicht folgend, von Zeitströmungen unabhängig sei, so lehren doch die Thatsachen das Gegenteil. Obgleich grundsätzlich die Verpflichtung nicht anerkannt wird, der Volksmeinung den Einfluß auf die Gesetzgebung einzuräumen, der ihr nach konstitutionellen Grundsätzen zukommt, ist doch gerade bei uns eine starke Abhängigkeit der leitenden Kreise von Tagesmeinungen bemerkbar, ja man kann wohl sagen, eine Ängstlichkeit und Un-

sicherheit, die sich nicht zutraut, die besser begründete Überzeugung festzuhalten. Und es ist ja nicht entfernt die eigentliche Volksmeinung, die Überzeugung der Mehrheit des ganzen Volks, die in dieser Weise nach oben hin wirkt. Lärmende Agitatoren, die sich den Anschein geben, als ob sie die Volksmeinung verträten, die sich mit hohem Selbstbewußtsein als Wortführer des Volkes geberden, wissen den Eindruck zu erwecken, als ob ihre engherzigen Parteiforderungen die unabweishbaren Forderungen des Zeitgeistes und vom Standpunkt des Volkswohls aus unerläßlich wären. Und daß der Einfluß der bezeichneten Richtung nach und nach stärker wurde, hat auch dazu beigetragen, daß die Regierung nicht an den bisher befolgten sozialpolitischen Grundsätzen festgehalten hat.

Will man uns wirklich glauben machen, daß der sozialpolitische Kurs der Regierungspolitik „unentwegt“ der alte geblieben sei? Auch wenn wir nicht die Sozialpolitik des Fürsten Bismarck zum Vergleich heranziehen wollen, ist doch seit seinem Weggang eine wesentliche Änderung im Vergleich zu der damals befolgten Politik eingetreten. Damals schien eine neue Zeit heranzubrechen; es wurde geträumt von einer Ausöhnung der Sozialdemokratie nicht bloß mit der bestehenden Gesellschaftsordnung, sondern auch mit der Monarchie, der sie so feindselig gegenübersteht. Das Schlagwort von dem sozialen Königtum wurde häufig gehört. So schien dem Kaiser gewährt zu sein, was des Kaisers war, und den untern Volksklassen das Ihre; beide schienen friedlich mit einander auszukommen. Die Monarchie, getragen von der Volksgunst, schien so am besten gesichert zu sein gegen die gährende Unzufriedenheit, die sich namentlich auch gegen sie richtet.

Aber diese Stimmung hielt nicht lange an, und eben weil sie zu optimistisch war, mußte um so eher ein Rückschlag kommen und Enttäuschung folgen. Der Irrtum lag darin, daß angenommen wurde, durch rasches und energisches Eingreifen lasse sich die soziale Frage sozusagen mit einem Schlage lösen. Es gab sich (und das ist für unsre Sozialpolitik von Anfang an verhängnisvoll geworden) eine starke Überschätzung dessen kund, was von oben her für das Volk, insbesondere für die arbeitenden Klassen, gethan werden kann. Und namentlich wenn die Person des Monarchen selbst als die segnenspendende Gewalt bezeichnet wird, so ist dagegen einzuwenden, daß für die Herstellung eines so warmen und persönlichen Verhältnisses zwischen dem Träger der Krone und den untern Volksklassen unsre Zeit wenig geeignet ist.

Wenn nun seitdem der sozialpolitische Eifer merklich erkaltet ist, so gehen wir wohl nicht fehl in der Annahme, daß der bisherige Verlauf der sozialistischen Bewegung als ein Zeichen der Unversöhnlichkeit der Sozialdemokratie gedeutet wird, und daß daraufhin auch den Bemühungen, durch Maßregeln zur Hebung des Arbeiterstandes die Sozialdemokratie zu versöhnen,

weniger Wert beigelegt wird. Die arbeitenden Klassen werden als Undankbare betrachtet, die durch Wohlthaten oder durch Maßregeln zu ihren Gunsten befriedigen zu wollen ein aussichtsloses Bemühen sei. Mit dieser Ansicht scheint es auch zusammenzuhängen, daß wieder mehr die Neigung hervortritt, durch Gewaltmaßregeln die Sozialdemokratie zu bekämpfen, daß sich der Ruf nach einem neuen Ausnahmegeetze sich lauter hervorwagt, daß die Regierung gegen die sozialistische Presse schärfer vorgeht und durch größere Strenge in der Auslegung der bestehenden Gesetze gewissermaßen den Mangel eines Ausnahmegesetzes zu ersetzen sucht.

Diese Ungeduld, die rasche und durchschlagende Erfolge im Kampfe mit der Sozialdemokratie sehen will, ist ganz verfehlt. Es wird dabei verkannt, daß die sozialistische Bewegung eine Zeitkrankheit ist, die nur langsam ausheilen kann, daß die Wirkung von Gesetzesmaßregeln, die zur Beschleunigung dieses Vorgangs erlassen werden, nur beschränkt ist, daß man ebenso sorgfältig darauf bedacht sein muß, alles zu vermeiden, was zur Verschlimmerung der Krankheit beitragen könnte, als darauf, Heilmittel zu ihrer Bekämpfung zu erfinden. Und ein Hauptfehler ist, daß die erste Forderung zu wenig beachtet wird. Man hat sich zu sehr an den Gedanken gewöhnt, daß durch ein Wohlthatenspenden von oben herab alles gut zu machen sei, daß damit der Staat und die Gesellschaft ihre Schuldigkeit gethan hätten und dann auf den Dank der untern Klassen gerechten Anspruch erheben dürften. Für die schwerste Aufgabe im Kampfe mit der Sozialdemokratie, für die Selbstthätigkeit der Gesellschaft, die durch das ganze Verhalten der obern Gesellschaftsklassen ausgeübt werden muß, besteht in unserer Zeit und in unserm Lande zu wenig Neigung und Fähigkeit. Es fehlt zu sehr an dem ernstlichen Bemühen, die sozialen Gegensätze zu mildern. Annäherung an die untern Stände zu suchen. Dazu gehört ein gewisses Maß von Entfagung und Selbstbeherrschung. Schrankenlose Ausdehnung der Genußsucht und Entfaltung von Pracht, sowie das Festhalten von Standesvorurteilen sind nur geeignet, die soziale Unzufriedenheit zu stärken. Hierdurch wird der sozialistischen Agitation ein willkommener Vorwand geboten, auf die Ungleichheit des menschlichen Loses hinzuweisen. Gerade in dieser Hinsicht aber wird heute viel gesündigt, bis in die höchsten Gesellschaftskreise hinauf. Gleichzeitig hat auch die Gesetzgebung eine Richtung eingeschlagen, die für die Bekämpfung der Sozialdemokratie keineswegs förderlich ist. Und während man sich so einredet, daß die Pflichten gegen die untern Klassen vollauf erfüllt seien, hat durch gesetzgeberische Maßregeln und durch das Verhalten der obern Gesellschaftsklassen die Sozialdemokratie nur neue Nahrung erhalten.

Die Behauptung, daß die arbeitenden Klassen durch Leistungen des Staates nicht zu befriedigen seien, ist ja nicht ganz unrichtig. Aber das liegt doch daran, daß von Anfang an die Fähigkeiten der Staatsgewalt überschätzt

und mit Bezug auf die Wirkungen ihrer Thätigkeit die Erwartungen zu hoch gespannt worden sind. Wie mit den „produktiven Berufsständen,“ so geht es auch mit dem Arbeiterstande. Alles, was der Staat leisten kann, ist bescheiden im Verhältnis zu dem, was die Agrarier, wie zu dem, was die Sozialdemokraten verlangen. Den Irrtum von der Allmacht der Staatsgewalt hat der „neue Kurs“ von dem alten übernommen; er hat unter dem „neuesten Kurs“ noch mehr Einfluß erlangt, und wenn dieser durch einen noch neuern abgelöst werden sollte, so ist zu befürchten, daß diese Richtung noch einseitiger ausgeprägt sein wird. Aber bezeichnend für die allmähliche Entwicklung der Regierungspolitik ist es, daß die Arbeiterfürsorge mehr und mehr zurückgetreten ist, da gegen die Not des Großgrundbesitzes als hauptsächlich der Abhilfe bedürftig bezeichnet, und darnach auch von der Regierung verfahren wird.

Daß es einen sozialpolitischen Übereifer giebt, dem entgegengetreten werden muß, glauben auch wir. Es führt in der Praxis leicht zu verhängnisvollen Fehlgriffen, wenn man meint, daß man nur nach der „Linie der Gesetzgebung“ zu greifen brauche, um alle Schäden zu heilen. Bei Eingriffen der Gesetzgebung ist wohl darauf zu achten, daß nicht die wirtschaftliche Freiheit der Einzelnen zu sehr beeinträchtigt werde und der den Schwachen zuge dachte „Schutz“ für sie selbst eine lästige Fessel werde. Die Selbstthätigkeit der Einzelnen wird immer für sie die Quelle des Erwerbs bleiben, und daß sie richtig angewandt werde, darauf kommt es an. Die Gesetzgebung hat keine Zaubermittel, wodurch sie Wohlstand verbreiten kann.

Aber es ist doch ein großer Unterschied, ob man solche Bedenken hegt und aus solchen Gründen dem gesetzgeberischen Übereifer zu wehren sucht, oder ob man die Arbeiterfürsorge nach den Grundsätzen der Agrarier beurteilt. Nach den gegenwärtig von agrarischer Seite geäußerten Ansichten ist eigentlich die ganze staatliche Arbeiterfürsorge etwas überflüssiges, wo nicht schädliches. Nun hat sie ja gewiß ihre Mängel, und sie befriedigt, wie gesagt, nicht die gehegten Erwartungen. Aber der Grundgedanke: daß eine Besserung der Lage des Arbeiterstandes zu erstreben und mit den geeigneten Mitteln darauf hinzuwirken sei, daß das sowohl die Klugheit wie die Gerechtigkeit gebiete, daß die Besitzenden im eignen Interesse, nämlich weil der Klassenhaß für sie eine ernste Gefahr bedeutet, wie auch aus Wohlwollen für ihre vom Schicksal weniger begünstigten Mitmenschen auf Herstellung des sozialen Friedens hinzuwirken haben, dieser Grundgedanke ist doch ziemlich allgemein von den Anhängern der bürgerlichen Parteien als richtig anerkannt worden. Gerade dieser Grundgedanke aber wird von den Agrariern bekämpft. Mit immer größerer Offenheit geben sie ihrer Abneigung gegen jedes sozialpolitische Wirken, ihrer Geringschätzung jedes auf Hebung des Arbeiterstandes gerichteten Strebens Ausdruck. Diese Abneigung aber stammt aus der Zeit, wo auch

die ländlichen Arbeitgeber zu Leistungen für die Arbeiter herangezogen wurden. Seitdem haben die Agrarier sogar Einrichtungen bekämpft, für die sie eintraten, solange nur der Industrie dadurch Lasten auferlegt wurden. Nur Standes- selbstsucht ist also für die Haltung der Agrarier in dieser Frage bestimmend. Für sie fallen ja die grundsätzlichen Bedenken gegen Staatseinmischung so wenig ins Gewicht, daß sie vielmehr ein weitgehendes Eingreifen des Staates in das wirtschaftliche Leben verlangen. Aber nur in einer bestimmten Richtung. Der Staat soll überall im wirtschaftlichen Kampfe für die Landwirtschaft Partei ergreifen, nicht bloß andern Berufsständen und Unternehmer- klassen gegenüber, sondern auch dem Arbeiterstande gegenüber. So werden denn die Arbeiterinteressen ganz zurückgestellt hinter die Interessen, die angeblich im Namen der Landwirtschaft von den Agrariern vertreten werden. Diese Selbstsucht tritt jetzt unverhüllter auf, als je. Früher war die gezwungne Auslegung gebräuchlich, daß die Politik der Agrarier dem kleinen Manne zu gute komme, weil sie Arbeitsgelegenheit schaffen wolle. Dieser Grund mag gelegentlich noch gebraucht werden, aber im ganzen giebt man sich wenig Mühe, die agrarischen Bestrebungen auf diese Weise zu rechtfertigen. Daß der „Mittelstand“ am schlechtesten gestellt sei, viel schlechter als der Arbeiter, daher auch vor diesem der Fürsorge bedürftig, ist zum Glaubenssatz geworden. Und weil der Staat dieser Aufgabe seine ganze Kraft zu widmen hat, so bedeutet jede dem Arbeiterstande gewidmete Fürsorge ein Abziehen von dieser Aufgabe, ein Zersplittern der Kraft, ein Unrecht gegen die eigentlichen Notleidenden im Staat. Bei dieser Gesinnung kann die Geringschätzung der Agrarier gegen sozialpolitische Bestrebungen nicht Wunder nehmen. Und da die Anschauungen der Agrarier für die Regierungspolitik so sehr bestimmend sind, so ist es auch zu begreifen, daß die Regierung die Sozialpolitik vernachlässigt. Zu den im Eingange genannten Beweggründen kommt so die Rücksicht auf die Agrarier hinzu. Wenn gewisse Blätter behaupten, daß die Regierung, andre, daß die Rechte keine Schwenkung auf sozialpolitischem Gebiet gemacht habe, so wird man dadurch keinen täuschen, der aufmerksam die politischen Vorgänge verfolgt hat. Wie freilich ein solches Verlassen der früher befolgten Grundsätze mit der hohen Bedeutung der sozialen Frage, die — theoretisch — allgemein anerkannt wird, vereinbar sein soll, ist uns nicht klar.

